

Wir Königliche Majestät wollen auf erstatteten Vortag aus Gnaden geschehen lassen, daß wider den Schmiedegesellen Johann Ludwig Steuernagel aus Thierbach wegen seiner Betheiligung an den Maierereignissen mit weiteren Verfahren angestanden werde.

In Gemäsheit der deshalb Anher ergangenen Justizministerialverordnung vom 10.ten ds. M. wird daher das Justizamt Borna hiervon mit der Anweisung in Kenntnis gesetzt, Steuernageln diese Allerhöchste EntschlieÙung bekannt zu machen, und die in der Sache bisher erwachsenen Kosten abzufordern.

Die dem Gerichte vom 16. November d. J. beigelegt gewesenen Acten folgen in 4. Stücken nach dem Verzeichnisse sub. O. anbei zurück.

Leipzig, den 18.ten April 1850.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

D. Schwenkenberger

An
das Justizamt Borna

Eing. den 23. April 1850

Steuernageln betr.